

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 7

Sitzung am: Dienstag, 7. Mai 2019

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status:

Tagesordnung

2. Vorläufige Sicherung der Überschwemmungsbereiche der Würm in der Gemeinde Karlsfeld;
Vorstellung durch das Wasserwirtschaftsamt
3. Erlass einer Änderungssatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld

**Gemeinderat
7. Mai 2019
Nr. 047/2019**

Niederschriftauszug

**Vorläufige Sicherung der Überschwemmungsbereiche der Würm in
der Gemeinde Karlsfeld;
Vorstellung durch das Wasserwirtschaftsamt**

Sachverhalt:

Herr Dr. Fach vom Wasserwirtschaftsamt München unterrichtet den Gemeinderat anhand einer Präsentation über die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsbereiche der Würm sowie das dazu durchzuführende Verfahren in der Gemeinde Karlsfeld und beantwortet dazu die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, stellt jedoch teilweise die vorgetragenen Ergebnisse in Frage.

Niederschriftauszug

Erlass einer Änderungssatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld

Sachverhalt:

Auf die Hauptausschusssitzungen vom 02.04.2019 und 30.04.2019 wird verwiesen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld im Verzeichnis der Pauschalsätze wie folgt zu ändern:

Verzeichnis der Pauschalsätze

5. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke

Alter Text:

Für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke durch andere, insbesondere auswärtige Feuerwehren oder Werkfeuerwehren, wird ein Entgelt von 70,00 Euro je Stunde erhoben, wobei angefangene Stunden voll berechnet werden.

Neuer Text:

Für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke durch Dritte, wird ein Entgelt von 34,00 Euro pro teilnehmende Person erhoben.

8. Täuschungs- und Fehlalarmierung

Alter Text:

Bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Alarm oder bei einer privaten Brandmeldeanlage (bei der letztgenannten Anlage unabhängig vom Verschulden) werden Pauschalkosten von 400,00 Euro für die erste und 600,00 Euro für jede weitere Fehlalarmierung berechnet, wenn der Fehlalarm zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat.

Neuer Text:

Bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Alarm oder bei einer privaten Brandmeldeanlage (bei der letztgenannten Anlage unabhängig vom Verschulden) werden Pauschalkosten von 800,00 Euro berechnet, wenn der Fehlalarm zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlungen des Hauptausschusses vom 02.04.2019 und 30.04.2019, die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld im Verzeichnis der Pauschalsätze wie folgt zu ergänzen:

5. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke

Für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke durch Dritte, wird ein Entgelt von 34,00 Euro pro teilnehmende Person erhoben.

8. Täuschungs- und Fehlalarmierung

Bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelösten Alarm oder bei einer privaten Brandmeldeanlage (bei der letztgenannten Anlage unabhängig vom Verschulden) werden Pauschalkosten von 800,00 Euro berechnet, wenn der Fehlalarm zum Ausrücken der Feuerwehr geführt hat.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0